

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Ausgabe

Nr. 6

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugeheftet. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1.60 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vor- ausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postfachkonto 7718 Köln.

Köln,
den 8. Februar 1929.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellen- gesuche und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Benloerwall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag.

30. Jahrg.

Reichsarbeitsgerichtsurteil zum Eisenkonflikt.

„Der Eisenchiedspruch war nichtig und seine Verbindlichkeitserklärung deshalb bedeutungslos. Die Aussperrungsmaßnahme der Arbeitgeber stellte keinen Carisbruch dar.“ Diese Feststellungen hat das Reichsarbeitsgericht in seinem Urteil vom 22. Januar 1929 getroffen. Die Urteilsbegründung läßt erkennen, daß das Reichsarbeitsgericht weder dem ersten noch dem zweiten Urteil der Vorinstanzen in allen Punkten gefolgt ist. Es ist der Ansicht, daß § 21 der zweiten Ausführungsverordnung zur Schlichtungsverordnung zwar gegebenenfalls die Stimme des Vorsitzenden allein ausschlaggebend sein lasse, daß diese Gesetzesbestimmung aber den Grundsätzen der in der Schlichtungsverordnung verankerten Kollegialverfassung widerspreche. Hieraus werden dann aber keine weiteren Folgerungen gezogen, weil das RAG, die innere Willensbildung der Schlichterkammer überhaupt nicht nachprüfen zu dürfen glaubt. Der formelle Einwand der Arbeitgeber wird damit für unbegründet erklärt. Andererseits aber kommt das RAG, zu dem Ergebnis, daß der Schiedspruch sowohl durch die allgemeine Regelung der Stundenlöhne als auch durch die Gewährung einer festen Zulage für die Akkordarbeiter in den Rahmentarif „einbreche“ und deshalb nichtig sei. Die vom Berufungsgericht vertretene Auffassung, daß die Schlichtungsbehörden auch in bestehende Tarifverträge eingreifen könnten, wird in längeren Ausführungen abgelehnt.

Diese Entscheidung beseitigt rechtskräftig die monatelange Unsicherheit über die Rechtslage im Eisenkampf in einem dem Standpunkt der Gewerkschaften entgegen gesetzten Sinne. Es wäre töricht, das Urteil deshalb anzugreifen oder gar als arbeitnehmerfeindlich zu bezeichnen. Die Meinung der Parteien hat hinter der Autorität der unabhängigen Richter des Reichsarbeitsgerichts zurückzutreten. Ziel des Prozesses war eine höchstgerichtliche Beurteilung des umstrittenen Eisenchiedspruches, und diesem Urteil sich zu beugen, waren auch die Arbeitnehmer von Anfang an bereit. Wenn sie auch schon aus prozeßrechtlichen Gründen gezwungen waren, gegenüber der Arbeitgeberklage die Gültigkeit des Schiedspruches zu vertreten, so war doch eigentliches Ziel der Gewerkschaften nicht der Prozeß an sich, sondern die Beendigung der Aussperrung vor Erledigung des Prozesses ohne Rücksicht auf dessen Ausgang. Die Gewerkschaften gestanden jedem eine abweichende Meinung über die Gültigkeit des Schiedspruches zu, sie kämpften aber gegen eine Aussperrung vor endgültiger Klärung der Rechtslage. Nachdem dieser Kampf durch die Unterwerfung der Arbeitgeber unter Severings Schiedspruch beendet war, konnte dieser Erfolg durch das Nachspiel des Leipziger Urteils weder erhöht noch gemindert werden. Wenn nunmehr die Nichtigkeit des Schiedspruches und damit auch der Verbindlichkeitserklärung festgestellt worden ist, so ergibt sich daraus, daß die Aussperrung nach jetzt geltendem Recht kein Carisbruch war. Hiermit ist aber nur ihre privatrechtliche Zulässigkeit bejaht und eine Schadenersatzpflicht der Arbeitgeber verneint worden. Eine moralische Rechtfertigung ihres Handelns ist aber auch aus dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts nicht herzuleiten.

Bis zum letzten Urteil war die Rechtslage ungeklärt. Reichsarbeitsminister und Reichsinnenminister, Landesarbeitsgericht und Gewerkschaften hielten den Schiedspruch für gültig; Arbeitsgericht und Arbeitgeber waren anderer Auffassung, wenn auch der Unterwerfung der letzteren unter Severings Schiedspruch zu entnehmen ist, daß auch sie selbst in die Berechtigung ihres Klageantrages erhebliche Zweifel setzten. Trotzdem also bis zum 22. Januar 1929 in keiner Weise die Nichtigkeit des Schiedspruches und damit das Fehlen eines Tarifvertrages feststand, setzten die Arbeitgeber Hunderttausende auf die Strafe. Eine gerichtliche Klärung der Rechtsfragen hätte auch ohne die Aussperrung herbeigeführt werden können, das kann gar nicht oft genug betont werden. Das Verhalten der Arbeitgeber wirkte um so unbegreiflicher, als sie es verteidigt haben mit dem Hinweis auf Mängel des Schiedspruches, die ihnen bei zahlreichen früheren Schiedsprüchen und Gesamtvereinbarungen zu Beanstandungen nicht den geringsten Anlaß gaben, trotzdem auch diese mit der Stimme des Vorsitzenden allein gefällt waren und in den Rahmentarif „einbrachen“.

Sonach erfährt zwar die Beurteilung des Verhaltens der Arbeitgeber vom sittlichen Standpunkte aus durch die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts keine Veränderung. Jedenfalls aber sind für die Zukunft aus diesem Urteil sowie aus dem Eisenstreit überhaupt einige wichtige arbeitsrechtliche Lehren zu ziehen. Vor allem hat sich die Berechtigung einer von den christlichen Gewerkschaften bereits wiederholt erhobenen Forderung ergeben. Diese geht dahin, dem § 5 der Schlichtungsverordnung einen Zusatz anzufügen, wonach jeder für verbindlich erklärte Schiedspruch bis zur rechtskräftigen gegenteiligen gerichtlichen Entscheidung einen gültigen Tarifvertrag darstellt. Wird eine solche Bestimmung zum Gesetz, dann hängt die Frage der Zulässigkeit einer Kampfmaßnahme nicht wochen- oder monatelang bis zur Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts in der Luft. Das Vorhandensein einer derartigen Gesetzesvorschrift hätte wahrscheinlich die Aussperrung von vornherein verhindert, sie zumindest aber als Carisbruch erscheinen lassen.

Für die Praxis bedeutsam ist ferner die Ansicht des Reichsarbeitsgerichts, daß § 21 der zweiten Ausführungsverordnung mit dem in der Schlichtungsverordnung verankerten Grundsatz der Kollegialverfassung in Widerspruch steht. Wird die Fortgeltung des § 21 der zweiten Ausführungsverordnung nicht durch Neufassung des § 5 der Schlichtungsverordnung ermöglicht, so müßten zur Vermeidung von Rechtsunsicherheit Schiedsprüche in Zukunft nur noch mit Kammermehrheit gefällt werden. Für die noch laufenden Tarifverträge hat diese Frage keine praktische Bedeutung, da das Reichsarbeitsgericht die Nachprüfung der Willensbildung innerhalb der Kammer ausdrücklich als unzulässig abgelehnt hat.

Am meisten Beachtung verdient die Feststellung des Reichsarbeitsgerichts, daß nur ein Gesamtstreit über tariflich nicht geregelte Fragen schlichtungsfähig ist. Ein bestehender Tarifvertrag darf durch einen

Im Zentralverband christl. Holzarbeiter

sind die Interessen aller Arbeiter und Arbeiterinnen im Holzgewerbe am besten aufgehoben. Durch eine vorbildliche Lohn- und Tarifpolitik, Für- und Vorsorge für die Tage der Not durch ein gut ausgebautes Unterstützungswesen, welches Kranken-, Arbeitslosen-, Umzug- und Sterbefall, sowie neuerdings die Invalidenunterstützung umfaßt

wird

jedem einsichtsvollen Berufskollegen zum Bewußtsein gebracht, daß er für sich allein in heutiger Zeit zur Ohnmacht verurteilt ist und nur mit anderen, Gleichgesinnten, in der Organisation zusammen seine Rechte wahren und seine Existenz sichern kann. Die Arbeitgeber und andere Volkskreise zeigen so gut wie kein Verständnis für die Absichten und Ziele des Arbeiterstandes. Sie wehren sich mit allen Kräften auch gegen maßvolle und vernünftige Forderungen der Arbeiterschaft und ihre Absicht ist, den Willen der Arbeiterschaft zum Aufstieg zu hemmen, diesen Aufstieg zu verhindern.

alles

selbst den bescheidensten Fortschritt mußten wir uns erkämpfen. Freiwilliges Entgegenkommen dürfen wir heute weniger denn je erwarten. Darum ist notwendig, unsere Reihen zu schließen, jeden Berufskollegen für den Verband zu gewinnen. Nur wenn alle, aber auch alle Verbandskollegen sich der Werbearbeit widmen und zähe und unablässig bis zum vollen Erfolg sich für die Bestrebungen unseres Verbandes sowie der christlichen Arbeiterbewegung im allgemeinen einsetzen, dann haben wir die Gewähr für die Vollenendung unserer Aufgabe. Darum mit Begeisterung an die Werbearbeit, durch sie wird unser Werk am ehesten

zum guten Ende geführt.

Schiedspruch nicht abgeändert werden. Die vom Landesarbeitsgericht Duisburg vertretene entgegengesetzte Auffassung, daß das höhere Staatsinteresse gelegentlich einen Eingriff in einen geltenden Tarifvertrag wünschenswert erscheinen lasse, mag zwar in einzelnen Fällen viel für sich haben; jedoch muß man sich darüber klar sein, daß Schlichtungsbehörden mit derart weitgehenden Befugnissen die ganze wirtschaftliche Selbstverwaltung auf dem Gebiete des kollektiven Arbeitsrechts illusorisch machen können. Von diesem Gesichtspunkte aus ist der Standpunkt des Reichsarbeitsgerichts zu billigen. Es ist zu begrüßen, daß in dieser wichtigen Frage fürs erste Klarheit geschaffen worden ist. Endlich aber — und das ist die Hauptlehre des Eisenstreits — findet man wiederum die alte Erfahrung bestätigt, daß auch die technisch beste Rechtsordnung sich nicht erfolgreich auswirken kann, wenn ein großer Teil der Staatsbürger diese Rechtsordnung nur als Nützlichkeitinstrument bewertet und höhere sittliche Forderungen in ihr nicht anerkennen will. Alle Schichten des Volkes, insbesondere auch die Arbeitgeber, müssen immer wieder darauf hingewiesen werden, daß legales Verhalten nicht genügt, sondern daß das Verantwortungsbewußtsein gegenüber den Volksgenossen jedem gebietet, sich in seiner Rechtsmacht sozial gebunden zu fühlen.

Dr. Bergemann

Zur Tarifbewegung im Holzgewerbe.

Folgende Zuschrift ging uns aus Mitgliederkreisen zu:

Tarifvertrag und Lohnabkommen sind seitens der Arbeitnehmerorganisationen im Holzgewerbe gekündigt. Die gestellten Forderungen halten sich in sehr bescheidenen Grenzen. Die ersten Verhandlungen, welche schon stattgefunden haben, sind ergebnislos verlaufen. Im Arbeitgeberlager hat man scheinbar wenig Verständnis für berechtigte Wünsche der Holzarbeiter. Im Arbeitgeberlager sieht es zurzeit so aus, daß keine Organisation vorhanden ist mit einer einheitlichen Linie für den Gedanken eines Reichstarifvertrages mit bezirklicher Gliederung. Diese Dinge erschweren den Gang der Verhandlungen natürlich sehr stark. Wogegen wir uns als Holzarbeiter wehren müssen, ist, daß durch die Zersplitterung im Arbeitgeberlager die Lohn- oder Tarifbewegung auf Kosten unserer Reformwünsche zu Ende geführt wird. So wie die Dinge zurzeit liegen, werden wir als Arbeitnehmerorganisationen den Weg freimachen müssen für eine zentrale Lohnbildung, und dieser Weg geht über die bezirkliche Lohnbildung. Wenn die Arbeitgeber den Wert der zentralen Lohnbildung für sich nicht erkannt haben, dann müssen wir einen anderen Weg gehen. Es hat keinen Zweck, monatelang zu verhandeln ohne praktisches Ergebnis. Es schadet gar nichts, wenn die Kollegen in den einzelnen Bezirken ihre gewerkschaftliche Macht und Kraft wieder entfalten müssen. Diese Lohnbildung in den einzelnen Bezirken kann sich trotzdem einheitlich vollziehen bei entsprechenden Richtlinien. Bei der Lohnbildung, mag sie zentral oder bezirklich erfolgen, ist besonderer Wert darauf zu legen, daß wir von den vielen Lohnklassen abkommen. Es muß möglich sein, daß wir in Deutschland mit 6 Lohnklassen zurecht kommen. Das Herausziehen der Verhältnisse aus der Vorkriegszeit ist nicht haltbar. Landstädte, wo man in der Vorkriegszeit verhältnismäßig billig leben konnte, haben sich mit ihren Preisen den großstädtischen Verhältnissen angepasst. Lohnspannen von 50%, wie wir sie heute haben, haben keine Berechtigung mehr. Hier muß in den einzelnen Bezirken aufgeräumt werden.

Der Urlaub, dessen Ausdehnung auf 9 Tage gefordert ist, soll sogar eine Verschlechterung erhalten. Wenn wir 9 Tage als höchste Feriendauer gefordert haben, so ist das sehr bescheiden. Es steht nirgends in der Geschichte geschrieben, daß das produktiv schaffende Volk stets am schlechtesten zu behandeln sei.

In der Lehrlingsfrage wehren sich, wie zu erwarten war, die Handwerksmeister. Sie sagen uns: „Hier lassen wir uns nichts hereinreden. Die Frage der Lehrlingsentlohnung ist Sache der Handwerksmeister und Innungen“. Wir haben alles Interesse, endlich einmal hier Ordnung zu schaffen. Das, was wir heute haben, ist keine Ordnung, sondern Unordnung. Die Handwerkskammern geben Richtlinien heraus, wie

die Lehrlinge zu entschädigen sind. Die Sätze sind in der Regel aber so gering, daß sie in den ersten zwei Jahren nicht als eine Entschädigung anzusehen sind. Dazu kommt zum großen Teil noch die mangelhafte Ausbildung, um die sich die Handwerkskammern sehr wenig bekümmern. An uns wird es liegen, da draußen in den Bezirken die notwendige Aktivität auch nach der Seite hin zu entfalten, um diesen jungen Menschen, die später Gesellen und Mitkämpfer in unserer Bewegung sein werden, zu helfen. Die schlechten Entlohnungsverhältnisse beim Lehrling haben auch noch eine Rehrseite. Der Andrang von Rindern aus dem Arbeiterstand zu den höheren Schulen ist zum großen Teil auch dadurch bedingt, daß der Lehrling während seiner Lehrzeit fast nichts an Entschädigung bekommt. Das führt auch dazu, daß die intelligenteste Jugend dem Handwerk verlorengeht. Soweit reicht aber der Gesichtskreis der Handwerksmeister nicht mehr. Auch wir als Arbeiterschaft haben Interesse daran, daß wir einen geistig regsam und fachlich tüchtigen Nachwuchs bekommen.

Die Lohnfrage ist für uns eine der wichtigsten Fragen, die so gelöst werden muß, daß sie eine Erhöhung bringt. Wenn die deutsche Wirtschaft 1100 Millionen Mark im Jahre an Erhöhung der Beamtenegehälter aufbringen kann, dann kann sie auch einige 100 Millionen aufbringen für die Staatsangehörigen, welche noch am schlechtesten entlohnt sind, und das ist die Arbeiterschaft. Wir sind als Arbeitnehmer nicht in der glücklichen Lage, die Staatshilfe oder die politischen Parteien in Anspruch nehmen zu können, trotz sozialistischer Regierung und sozialistischem Reichsarbeitsminister. Der beste Beweis, wie die heutige Reichsregierung (Reichsarbeitsminister) in der Tat für die Arbeiterschaft einsteht, beweist der Kampf der 220 000 gegen die Industriebarone im Ruhrgebiet.

Wir werden nur auf der Selbsthilfe aufbauen können. Wir werden selbst unsere Verhältnisse ordnen müssen, sei es in bezug auf den Rahmentarifvertrag oder auf die Lohngestaltung. Bereiten wir in den kommenden Wochen den Weg vor, damit wir, wenn es notwendig ist, zum Kampf gerüstet sind. J. A.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 3.—9. Februar 1929 der 6. Wochenbeitrag im Jahre 1929 fällig ist.

Zeitzahlungen. Kassierer und Vertrauensleute schützen sich und den Verband vor Geldverlusten durch pünktliche und regelmäßige Einzahlung vereinnahmter Beträge an die Hauptkasse.

Berichte aus den Zahlstellen.

Nürnberg. Zum erstenmal hielt die hiesige Zahlstelle ihre ordentliche Generalversammlung im neuen Gewerkschafts- und Genossenschaftsheim ab. Dieselbe fand am 20. Januar 1929 statt. Der Vorsitzende, Koll. Tuchs, gab nach Bekanntgabe der Tagesordnung den reichhaltigen Geschäftsbericht. Für alle Branchen kann gesagt werden, daß wir vorwärts gekommen sind, wenn wir auch nicht das erreichten, was wir uns als Ziel gesteckt hatten. Die Beschäftigung hielt bis zum 3. Quartal gut an, ließ aber gegen Ende des Jahres viel zu wünschen übrig.

In der Lohn- und Tariffbewegung wurden auch im Berichtsjahr kleine Fortschritte erzielt, für alle uns angeschlossenen Berufe ist das Arbeitsverhältnis tariflich geregelt. Daß man bei der Durchführung besonders der Lohnsätze oft auf Schwierigkeiten stößt, zeigen die vielen, notwendigen Vertretungen an den einzelnen Gerichtsbehörden.

Für gute Werbearbeit konnten verschiedene Kollegen besonders ausgezeichnet werden. Sie erhielten als Anerkennung für ihre Arbeit die goldene bzw. die silberne Verbandsnadel. Möchten doch alle Mitglieder denselben Eifer zeigen im neuen Jahr.

Der Rassenbericht zeigte eine stete Besserung der Ortsgruppe, trotz der schlechten Wirtschaftslage im letzten Vierteljahr.

Auch die Jugendgruppe konnte über gute Fortschritte berichten. Auf sozial-politischem Gebiete sind wir gegenüber dem Vorjahre sehr zurückgeblieben. Jedenfalls weil an Stelle des früheren Reichsarbeitsministers Dr. Brauns, jetzt ein Sozialist steht. Auch in der Aussprache herrschte die Meinung vor, daß sich Brauns entschieden besser für die sozialen Belange der Arbeiterschaft einsetzte als sein Nachfolger. Die alte Vorstandschaft wurde einstimmig wiedergewählt.

Zwei Jubilare, die Mitglieder Wallner und Herbig, die auf eine 25jährige Mitgliedschaft im Verband zurückblicken können, wurden neben Aushängung eines Diplomes und der Ehrennadel dadurch geehrt, daß die Anwesenden versprochen, gleich ihnen, trotz aller Widerwärtigkeiten, dem Verbands treue zu bewahren und immer für die gerechte Sache der christlichen Arbeiterschaft einzutreten.

Nach Bekanntgabe einiger geschäftlicher Mitteilungen konnte die sehr gut besuchte und schön verlaufene Generalversammlung geschlossen werden.

Weiden. Am Sonntag, den 13. Januar, hielt die hiesige Zahlstelle ihre Generalversammlung ab, die außerordentlich gut besucht war. Den Geschäftsbericht gab Kollege Lehner. Seit dem 1. Januar 1928 konnten wir die Mitgliederzahl um 40 Prozent erhöhen, die Prozentsteigerung bei der Lehrlingsgruppe beträgt erheblich mehr, denn es gelang mehr wie doppelt so viel Jungkollegen, als wir hatten, neu zu gewinnen. Es ist so die gesamte organisationsfähige Arbeiterschaft in Weiden, bis auf einige Ausnahmen, erfasst. Lehner behandelte eingehend die Lohnbewegung im Sägegewerbe, sowie die Verhältnisse bei den Schreibern.

Durch Eingreifen des Verbandes war es möglich, nicht allein die Lohnbewegung erfolgreich zu beenden, sondern endlich auch im Schreinergerber Ordnung zu schaffen. Auf Veranlassung des Verbandes wurde von der Gewerbeaufsicht eingegriffen, daß die überlange Arbeitszeit der Lehrlinge auf ein geringeres Maß zurückgeführt wurde. Durch eine größere Anzahl von Lohnklagen wurde auch den Schreinermeistern beigebracht, daß sie verpflichtet sind, den Tarifvertrag für das Holzgewerbe einzuhalten. Der Rassenbericht wurde von dem Kollegen Häring gegeben. Der Bericht war ebenfalls zufriedenstellend.

Die Versammlung dankte dem Vorsitzenden und Kassierer sowie den übrigen Vorstandsmitgliedern dadurch, daß einstimmig Wiederwahl erfolgte.

Kollege Stenger gab dann einen Bericht über die geleistete Arbeit in der Jugendbewegung. Es wurde nicht allein versucht, die Lehrlinge organisatorisch zu erfassen, sondern von den Jugendführern geschah auch alles mögliche, um die jungen Leute zu beruflich tüchtigen Arbeitern und überzeugungstreuen christlichen Gewerkschaftlern zu machen.

Die Jugendgruppe hatte sich im Laufe des Jahres einen eigenen Wimpel, sowie auch eine eigene Pfeifer- und Trommlerkapelle zugelegt. Das Geld für Wimpel und Musikinstrumente wurde durch Sammlungen von den älteren Kollegen aufgebracht. Den Spendern wurde im Namen der Jugendgruppe herzlich gedankt.

Beschlossen wurde, die Wimpel-Weihe am Sonntag, den 14. April, vorzunehmen. Bei dieser Gelegenheit soll das Pfeiferkorps zeigen, was es kann.

In der Zahlstelle wird auch eine besondere Unterstützungskasse geführt. Den Rechenschaftsbericht darüber gab der Kollege Lehner. Die Kasse verfügt zurzeit über einen ziemlich hohen Rassenbestand. Beschlossen wurde, daß Unterstützungen nur von Fall zu Fall gewährt werden sollen, damit besonders bedürftigen Kollegen eine ausreichende Unterstützung gewährt werden kann. E.

Erfingen. Schon am 6. Januar haben wir unsere diesjährige Generalversammlung stattfinden lassen müssen. Die übliche Tagesordnung konnte glatt abgewickelt werden. Der Rassenbericht unseres Kassierers bewies, daß eine musterzügliche Buch- und Rassenführung vorhanden war. Der bisherige Vorstand wurde mit geringfügiger Veränderung einstimmig wiedergewählt.

Kollege Kaiserauer-Stuttgart, der an der Generalversammlung teilnahm, dankte dem Vorstand und allen Mitgliedern für ihre bisherige Mitarbeit und gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß unsere Zahlstelle auch in der Zukunft weiter blühen und gedeihen möge. Das Gebot der Stunde sei für uns: Starke Geschlossenheit und Einigkeit als Fundament einer gesunden Gewerkschaftsbewegung. Nur die lückenlose Front der Arbeiterschaft ist geeignet, die Erfüllung unserer Forderungen zu zeitigen.

Weeze. Die Generalversammlung unserer Zahlstelle stand unter einem Unstern. Der Vorsitzende v. d. Bogard hatte einen Unfall erlitten und konnte deshalb die Versammlung weder leiten, noch seinen Bericht erstatten. An seine Stelle trat Kollege Thönnissen als 2. Vorsitzender, der den schriftlich verfaßten Jahresbericht des Kollegen v. d. Bogard verlas. Der Bericht wurde mit großem Beifall aufgenommen. Auch der Rassenbericht unseres Kassierers löste allgemeine Zustimmung aus und die Generalversammlung beschloß die wohlverdiente Entlastung des Vorstandes. Bezirksleiter, Kollege Schirmer, machte zu den beiden Berichten treffende Bemerkungen und hob besonders hervor, daß kaum eine Zahlstelle im Bezirk die Kassengeschäfte so regelmäßig und genau führt wie die Zahlstelle Weeze. Die Vorstandswahl brachte keine Neuerungen, der bisherige Vorstand bleibt im Amt. Dazu treten allerdings, um der Jugendgruppe unserer Zahlstelle eine bessere Verbindung mit den anderen Kollegen und größeren Einfluß auf die Führung der Geschäfte einzuräumen, noch zwei jugendliche Kollegen als Beisitzer.

Kollege Schirmer sprach dann in längeren Ausführungen über die auf dem Verbandstag in Nürnberg beschlossene Invalidenunterstützung. Mit seinen Ausführungen erklärte sich die Versammlung einverstanden.

Das Geschäftsjahr 1929 wird und soll für die Zahlstelle Weeze ein Festjahr werden, denn in diesem Jahre werden wir das 25jährige Bestehen unserer Zahlstelle begehen können und hoffen, daß es uns in diesem Jubiläumsgelinge wird, etwas Besonderes und Ersprießliches für die Ausbreitung unseres Verbandes und die christlich-nationale Arbeiterbewegung im allgemeinen zu tun.

Tirschenreuth. Bei Anwesenheit unseres Gauleiters, Kollegen Erpenbeck, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, welche einen guten Besuch aufzuweisen hatte. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, gedachte die Versammlung des verstorbenen Kollegen Beer, dem man ein treues Gedemken durch Erheben widmete. Nachdem erstattete Kollege Weigel seinen Jahresbericht. Er wies auf die schwierigen Lohnkämpfe hin, die sich schon zu Beginn des Berichtsjahres entwickelten und gab einen kurzen Überblick über Lohnverhandlungen und Ortsklasseneinteilung. Unser Kassierer gab Aufschluß über Einnahmen und Ausgaben, über Markenverkauf und Rassenbestand. Nach eingehender Prüfung erteilte die Generalversammlung dem Vorstand Entlastung. Die Zufriedenheit mit der bisherigen Leitung der Zahlstelle brachte die Generalversammlung durch Wiederwahl der bisherigen bewährten Vorstandsmitglieder zum Ausdruck. Es mußte allerdings als erster Schriftführer ein neuer Kollege gewählt werden, der in der Person des Kollegen Tuchs gefunden wurde. Die Anerkennung und der Dank für die bisherige opferfreudige Pflichterfüllung der Zahlstellenleitung soll nach dem Willen der Generalversammlung in eifrigster Mitarbeit aller Kollegen im neuen Jahre bestehen.

Nach Erledigung des geschäftlichen Teils referierte Kollege Erpenbeck über Lohn- und Tariffragen in der Holz- und Sägeindustrie, sowie über wichtige Verbandsangelegenheiten. Sehr eingehend behandelte er unter dem letzten Teil seines Referates die seit dem 1. Januar in Kraft befindliche Alters- und Invalidenunterstützung in unserem Verbands. Seine Ausführungen trugen sehr wesentlich zur Aufklärung bei und sind geeignet, Verständnis für die Verbandsstagsbeschlüsse zu wecken, sowie dem Verbands neue Freunde und Mitglieder zu werben.

Gewerkschaftliches.

Eine neue Wanderausstellung des Deutschen Hygiene-Museums. Die für 1930 in Dresden anlässlich der Eröffnung des Neubaus des Deutschen Hygiene-Museums geplante große „Internationale Hygiene-Ausstellung“ wirft ihre Schatten bereits voraus. Bekanntlich wird diese Ausstellung vor allem die Frage der Leibesübungen, die jetzt so akut geworden ist, in den Vordergrund stellen. Zahlreiche Ausschüsse sind am Werk, um hier Grundlegendes und Zukunftweisendes zu formulieren.

Als erstes Ergebnis dieser Vorarbeiten dürfte auch eine neue Gruppe des Deutschen Hygiene-Museums aufgefaßt werden, nämlich „Mensch und Sport“, die demnächst durch eine Reihe von Großstädten Deutschlands erstmalig geführt wird und die zugleich die Leibesübungen als Hauptfaktor für die allgemeine Gesundheit behandelt, also nicht vom Gesichtspunkt der Rekordleistung aus gesehen, sondern als Notwendigkeit für körperliche Gesundheit und Gesundheitserhaltung. In fast dreijähriger Arbeit ist diese neue Wanderausstellung zusammen mit den großen Spitzenverbänden der Leibesübungen-Bewegung durchgeführt worden, nämlich des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen und der Zentralkommission für Arbeiter-Sport- und Körperpflege.

Die neue Wanderausstellung führt mit einem kurzen Überblick zunächst in die Geschichte der körperlichen Erziehung, um dann ausführlich und allgemeinverständlich die anatomischen und physiologischen Vorgänge zu beschreiben, die beim Üben zu beachten sind. Es wird also mit dieser Ausstellung die Grundlage festgelegt, die sowohl jeder Turn- und Sportlehrer, als auch der Schüler und Ausübende selbst zu beachten hat. Es schließt sich dann eine umfangreiche Darstellung der Übungsbedürfnisse in den verschiedensten Altersgruppen an, um zum Schluß einen systematischen Überblick zu geben über alles, was mit Körperbildung zusammenhängt, Turnen, Leichtathletik, Schwimmen, Winterübungen, Gymnastik usw.

Mit der Wanderung dieser neuen Gruppe soll im März begonnen werden. Um die neue Ausstellung haben sich bereits eine ganze Reihe von Städten erworben.

Beim Fachbücherkauf hereingefallen! Unsere Mitglieder sollten eigentlich wissen, daß sie ihre Bücher, insbesondere ihre Fachbücher, am besten vom Christlichen Gewerkschaftsverlag in Berlin oder von der Rolpingsbuchstube in Köln beziehen können. Aber immer und immer wieder lassen sich jene, die nicht alle werden, besonders gerne in der Werkstatt von Rolporturen durch Anpreisen bequemer Katenzahlungen zu Bestellungen bei unbekanntem Verlagen verleiten. Die Erfahrungen, die unsere Kollegen dann machen, bringen in den meisten Fällen Schaden und unangenehme Scherereien.

So erging es auch dem Schreiner N. in Abg., der bei einem Vertreter einer Berliner Buchhandlung ein Fachbuch bestellte, aber infolge seiner inzwischen angetretenen Wanderschaft die (bequemen) Katenzahlungen nicht einhalten konnte.

Das erste Entgegenkommen dieser schönen Firma war natürlich, gegen N. zu klagen, ihm darauf den Gerichtsvollzieher auf den Hals zu schicken und zuzuguterletzt noch zum Offenbarungseid zu laden. Also eine Reihe von Unannehmlichkeiten und Laufereien.

Arbeiter in Säge-, Hobel- u. Furnierwerken, schließt Euch Eurer Berufsorganisation an, werdet Mitglied im Zentralverband christl. Holzarbeiter

Das Sägewerke in der Vorkriegszeit und heute.

Es dürfte interessant sein, einmal eine Gegenüberstellung der Verhältnisse von einst und jetzt im Sägewerke vorzunehmen. Dabei soll die Gegenüberstellung sich auf die verschiedensten Fragen beziehen. Neben der zahlenmäßigen Ausdehnung soll die technische Seite behandelt werden. Weiterhin aber auch die Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in diesem Gewerbe. Daß nun diese Gegenüberstellung nicht ohne weiteres für alle Betriebe und Bezirke das Richtige trifft, ist erklärlich. Das Gesamtbild soll jedoch aufgezeigt werden.

Betriebe und Beschäftigten: hl.

Innerhalb des gesamten Holzgewerbes stellt die Sägewerksindustrie eine gewichtige Gruppe dar. Der Zahl der Beschäftigten nach gerechnet, steht sie an zweiter Stelle, gleich hinter dem Tischlergewerbe. Der Zahl der Betriebe nach gerechnet, kommt das Sägewerke jedoch erst an fünfter Stelle. Neben der Tischlerei umfaßt hier das Stellmachergewerbe, die Holzwarenfabrikation und das Rorbmachergewerbe eine größere Zahl von Betrieben. Nach der amtlichen Berufs- und Betriebszählung vom Jahre 1925 betrug die Zahl der Beschäftigten in der Sägewerksindustrie (einbegrienen Sperrholz- und Furnierwerke, sowie Holzimprägnierwerke) 141 949 Personen. Von denselben entfallen 128 673 auf die hauptberuflich Beschäftigten, und von diesen wiederum sind 119 113 Arbeiter. Die Zahl der Arbeiter in den Sägewerken betrug im Jahre 1907 etwa 105 000. Wir sehen hier eine wesentliche Steigerung von etwa 14%. Von den 1925 Beschäftigten waren 96,3% männlich und 3,7% weiblich. 1907 war der Prozentsatz der weiblichen 2,5%. Die Zahl der Arbeiterinnen erhöhte sich also fast um 50%. Von den oben aufgeführten 119 113 Arbeitern sind etwa 85% Holzarbeiter. Die restlichen 15% entfallen auf die in Sägewerksbetrieben beschäftigten berufsständigen Arbeiter.

In der Statistik der Betriebe sind die Verschiebungen um sehr viel größer als wie bei den Beschäftigtenziffern. Hier ist jedoch keine Steigerung der Zahl der Betriebe zu verzeichnen, sondern eine wesentliche Senkung. Während die Berufs- und Betriebszählung 1907 14 120 Sägewerksbetriebe feststellte, waren es bei der Zählung 1925 nur noch 9365. Hier sehen wir wohl in der Hauptsache die Auswirkungen von Rationalisierungsbestrebungen. Von der Verminderung der Betriebszahl sind jedoch nur die Klein- und Mittelbetriebe betroffen, die Großbetriebe zeigen eine Steigerung. Aus folgender Tabelle ersehen wir die Verschiebung.

	Kleinbetriebe	Mittelbetriebe	Großbetriebe
1907:	418 = 2,9 %	9157 = 64,9 %	4180 = 29,5 %
1925:	10 = 1,1 %	4844 = 51,7 %	838 = 8,8 %

Auch in der Zahl der beschäftigten Arbeiter innerhalb der verschiedenen Betriebsarten sehen wir eine nennenswerte Verschiebung. Es zeigt sich uns hier folgendes Bild:

	Kleinbetriebe	Mittelbetriebe	Großbetriebe
1907:	14 611 Besch. = 13,9 %	56917 Besch. = 51,8 %	3926 Besch. = 35,5 %
1925:	5998 Besch. = 5,0 %	5842 Besch. = 4,5 %	5169 Besch. = 46,5 %

Nach der Gewerbeaufsichtsstatistik für das Jahr 1927 ist in der Zahl der Mittel- und Großbetriebe, sowie der Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter seit 1925 eine Steigerung zu verzeichnen. In den Berichten der Gewerbeaufsichtsbehörden werden die Kleinbetriebe, Betriebe mit 5 Beschäftigten und weniger, nicht aufgeführt. Deshalb sind Vergleiche mit dem Ergebnis der Berufs- und Betriebszählung vom Jahre 1925 erschwert. Es scheint jedoch, abgesehen von der Sperrholzindustrie, im ganzen seit 1925 keine wesentliche Erhöhung der Arbeiter- und Betriebszahl eingetreten zu sein. Der Erhöhung der Arbeiterzahl und Betriebszahl bei den Mittel- und Großbetrieben wird eine Verminderung bei den Kleinbetrieben gegenüberstehen. Letztere wäre gleichfalls als Folge der Rationalisierung zu buchen. Wohl war im Jahre 1927 der Geschäftsgang der Sägewerksindustrie und der angeschlossenen Industrien lebhafter. Doch wird in vielen Fällen die zu bewältigende Arbeit mit der gleichen Zahl von Arbeitskräften ausgeführt worden sein. Die Kopfleistung ist jedoch wesentlich gestiegen.

Die Zahl der Angehörigen der in der Sägewerksindustrie hauptberuflich tätigen Menschen beträgt 162 000 Personen. Dazu gerechnet die Zahl der Erwerbstätigen ergibt etwa 300 000 Menschen, deren Existenz in dem Sägewerke begründet ist.

Technische Einrichtung und Rationalisierung.

In technischer Hinsicht sind die Verhältnisse innerhalb der Sägewerksindustrie nebst den verwandten Fur-

nier- und Sperrholz-, sowie den Imprägnierwerken gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich verändert, obgleich in der Anpassung an die gegebene Zeit nicht immer das Notwendige geschehen ist. Bei den Sägewerken ist es oft schwer, mit technischen Neuerungen durchzukommen. Man zeigt eine allzu große Anhänglichkeit an von den Vätern überkommene Arbeits- und Wirtschaftsmethoden. Will man jedoch den heute gestellten Forderungen entsprechen, und will man der Konkurrenz wirksam entgegenreten, so muß jedoch eine Umgestaltung erfolgen. Zum Teil ist in den Betrieben, und zwar in der Hauptsache in den größeren und mittleren, bereits eine Umstellung erfolgt. Die Arbeitsteilung ist teilweise durchgeführt — Maschinen mit weitaus größerem Leistungsvermögen sind in Tätigkeit. — Der Holzaufbereitung, Trocknung, Imprägnierung mißt man die notwendige größere Bedeutung zu. Weiterhin wird da und dort auch mehr als früher, auf richtige, dem jeweiligen Arbeitsprodukt angepasste Werkzeuge geachtet. Auch in der Bringung des zu verarbeitenden Rohmaterials, sowie dem Abtransport der Produkte, sind wesentliche Verbesserungen mancherorts erzielt. Bessere wirtschaftliche Ausnützung des Holzes, der Maschinen und der Arbeitskräfte erfolgt. Dann wird auch der Ausbildung der im Sägewerke tätigen Personen mehr Bedeutung zugewendet. Der letzteren Tätigkeit widmen sich gleichfalls einige Holzfachschulen, u. a. solche in Rosenheim/Oberbayern und Neustrelitz.

Daß die entsprechende Umstellung allüberall erfolgt, liegt wohl im Interesse aller Berufsbeteiligten. Schon mancher Betrieb mußte erliegen, weil man es unterließ, rechtzeitig eine Reorganisation herbeizuführen. Andere Betriebe vegetieren dahin, und werden gleichfalls verschwinden, wenn man nicht willig oder fähig zur Anpassung ist. Meist müssen die Arbeiter unter der technischen Rückständigkeit leiden. Stärkere körperliche Anspannung bei niedrigerem Lohn ist in solchen Betrieben das Gegebene. Unfähigkeit der Leitung des Betriebes trägt oft die Schuld an der technischen Rückständigkeit. Daß eine solche Leitung dann bei den Arbeitern keine Autorität genießen kann, sondern höchstens als mißliebiger Antreiber gilt, ist erklärlich. Angebracht wäre es, wenn in allen Betrieben seitens der Leitung bei Umstellungen auch auf das Wort der Arbeitnehmer gehört wird, damit auch diese ihre bei der praktischen Tätigkeit erworbenen Erfahrungen zum Wohle des Betriebes auswerten können. Leider wird viel zu wenig von solchem Erfahrungsaustausch Gebrauch gemacht. Oft verzichtet man darauf, aus einer gewissen Überheblichkeit.

Die Sägewerksindustrie in Nordamerika, dann aber auch besonders in Schweden diente für die Rationalisierung der deutschen Sägewerksindustrie als Vorbild. Besonders die Bewegung des Rohmaterials ist in diesen Ländern vorbildlich geregelt. Dann ist auch die maschinelle Einrichtung sehr leistungsfähig. Hingewiesen braucht nur werden auf die Hochleistungsgatterjäger, deren Tagesleistung etwa 80 km beträgt. Die Durchschnittsleistung pro Gatter und Stunde beträgt in Schweden etwa 4 bis 4,5 km. Dies ist jedoch nur möglich, weil die Antriebskraft wesentlich stärker ist und deshalb der Vorschub größer sein kann. Ein Rundholzvorschub bis zu 6 m pro Minute ist keine Seltenheit.

In der Furnier- und Sperrholzindustrie ist wohl der technische Fortschritt allgemeiner als in den Sägewerksbetrieben. Dies liegt in der Hauptsache daran, weil diese Betriebe größer und auch kapitalkräftiger sind und dadurch zur Förderung des technischen Fortschritts mehr beitragen können. Dann drängten auch die gerade an diese Industrien in den letzten Jahren gestellten Anforderungen zur Vervollkommnung der Betriebe. Die Produktion ist riesig gestiegen infolge größerer Vermögenmöglichkeiten des Produkts. In einigen östlichen Ländern, wie Polen, Finland, Rußland u. a. m. haben sich jedoch in den letzten Jahren diese Industrien gleichfalls sehr gut entwickelt. Es gilt deshalb für unsere Betriebe unbedingten Wert auf die Steigerung der Leistungsfähigkeit zu legen, um diesen Ländern gegenüber konkurrenzfähig zu bleiben. Eine technische Vervollkommnung ist auch deshalb am Platze, weil die Sperrholz- und Furnierwerke in den oben erwähnten Ländern durch günstigere Produktionsbedingungen unserer Industrie voraus sind.

Lohn- u. Arbeitsverhältnisse im Sägewerke.

Nunmehr gilt es, zu untersuchen, ob die Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse im Sägewerke auch Schritt gehalten hat mit der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung in dieser Industrie. In der

Vorkriegszeit waren die Verhältnisse sehr mißlich. Lange Arbeitszeit und wenig Lohn war das Übliche. Mit Ausnahme von einigen Orten bestand allgemein kein Tarifverhältnis, die paar bestehenden Tarifverträge blieben auf einzelne Betriebe beschränkt. Die Schuld an dieser Misere war wohl in der Hauptsache in der Uninteressiertheit der Sägewerksarbeiter gegenüber den gewerkschaftlichen Bestrebungen zu suchen. Man erkannte noch nicht, daß nur die organisierte Selbsthilfe zu einer Besserung der Verhältnisse führen konnte. Vielleicht liegt auch darin ein Teil der Ursachen begründet, daß ein richtiges Standesbewußtsein den Sägewerkern oft ermangelte. Ist es nun heute besser geworden? Man kann wohl sagen, daß fast allüberall sehr wesentliche Verbesserungen erzielt worden sind, und zwar Verbesserungen der verschiedensten Art. Kürzere Arbeitszeit, höherer Arbeitslohn, Mitbestimmungsrecht im Betrieb sind einige der erzielten Erfolge. Gut wäre es, hier eine zahlenmäßige Gegenüberstellung der Vorkriegsverhältnisse mit den heutigen Verhältnissen vorzunehmen. Dies ist jedoch schwer, wenigstens können die Zahlen nicht so genau gebracht werden, da mangels allgemeiner Tarifverträge Zahlen und sonstige Angaben aus der Vorkriegszeit kaum, oder doch in ungenügendem Maße, vorhanden sind. Es dürfte jedoch ungefähr das Richtige treffen, wenn man den Stundenlohn in der Vorkriegszeit im Durchschnitt mit 35 Pfg. pro Stunde annimmt. Heute beträgt der Durchschnittslohn im Sägewerke etwa 75 Pfg. Die Löhne sind ja bei weitem noch nicht auf dem entsprechenden Stand, doch ist ein Fortschritt immerhin zu verzeichnen. Die weitere Verbesserung der Sägerlöhne ist unbedingt erforderlich. Auch aus dem Grund, weil das Sägewerke mehr noch als früher Saisoncharakter angenommen hat. Dabei ist es heute im Gegensatz zu früher kaum mehr möglich, für die Zeit, da die Arbeit im Sägewerke ruht, Ersatzarbeit zu erhalten.

Das Tempo des Fortschritts der sozialen Verhältnisse innerhalb der Sägewerksindustrie könnte ein schnelleres sein, wenn die Arbeiterschaft innerhalb der Sägewerke der Gewerkschaftsbewegung gegenüber stets das Interesse gezeigt hätte, das sie in der ersten Nachkriegszeit für die Bewegung aufbrachte. Damals sind große Erfolge erzielt worden, schneller als es die Kollegen oft gedacht. Man kannte kein hartes, energieloses Kampfen für einen manchmal recht bescheidenen Erfolg, wie es unsere Kollegen in der Vorkriegszeit gewöhnt waren. Vielleicht war dies ein Schaden. Als eine ruhigere Periode kam, als man des weiteren von der Arbeitgeberseite schärfer gegen die Arbeiterschaft und ihr Wollen ankämpfte, haben sich allzuviel Kollegen aus dem Sägewerke in die Büsche geschlagen. Diese zu sammeln, muß heute unsere Aufgabe sein. Diese Sammlung aller Kollegen ist die Voraussetzung für den weiteren Fortschritt. Die Agitation bei den Sägewerkskollegen hat schon Erfolge gezeitigt. Die Reihen füllen sich, so muß es jedoch weitergehen.

Wenn nun auch die Sägewerksindustrie heute sehr starke Klageklänge anstimmt, so sind wir doch der Auffassung, daß für dieselbe auch höhere Löhne, Löhne, die dem Arbeiter eine menschenwürdige Existenz ermöglichen, tragbar sind. Der Arbeiterschaft muß auch ein Teil des durch höhere Produktion erzielten Mehrgewinns überantwortet werden. Sie wird dann mit größerer Freude ihre ganze Kraft für das Wohl des Betriebes einsetzen. Bei der Schaffung der wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen zu einem höheren Arbeitsertrag wird die Arbeiterschaft stets ihre Hilfe zur Verfügung stellen.

Eine neue Klotzkubikeltabelle.

„Sink, Holzrechentafeln Nr. 4 Klotzkubikeltabellen auf drei Dezimalen.“ Verlag Wilhelm Fried, G. m. b. H., Wien und Leipzig. Preis 56.— (Mark 3.50).

Es gibt sicher mehr als hundert Klotzkubikeltabellen und trotzdem ist es sicher, daß diese neue im Laubholzhandel rasch Eingang und Verbreitung finden wird. Sie ist zwar mit großen, deutlichen Ziffern gedruckt und enthält die Kubaturen für alle Längen bis 10 Meter und alle Durchmesser von 10 bis 120 Zentimeter, also alle notwendigen, die Anordnung ist aber so geschickt (10 Durchmesser auf jeder Seite), daß das solid ausgestattete Buch Taschenformat hat (ca. 135 x 225 mm) und nur aus 12 Blatt besteht. Dabei wird das Aufschlagen der Tabelle noch durch ein Register vereinfacht. Man kann die Kubaturen in dieser Tabelle wirklich ablesen, während man sie bei den anderen mehr oder weniger mühselig heraussuchen mußte. Die Behauptung des Prospektes, der für diese und die anderen „Sink'schen Holzrechentafeln“ Reklame macht, daß man mit dieser Kubikeltabelle doppelt so rasch arbeiten kann, wie mit jeder anderen, ist also zu mindestens nicht übertrieben.

trotzdem der Kollege inzwischen einige Raten nachbezahlt hatte und die Zahlung überhaupt nicht verweigerte.

Das Schönste bei der Sache aber war, trotzdem der arme Kumpel die ganze Zeche mit 15 Mark Kosten für alle möglichen Gebühren bezahlt hatte, daß diese Firma es nicht einmal für nötig hielt, ihren Antrag vor Gericht zurückzuziehen. Das

heißt man Lehrgeld zahlen; denn 15 Mark sind bei einem Werte von 40 Mark immerhin reichlich viel.

Zu wünschen ist nur, daß alle unsere Mitglieder die einzig mögliche Anwendung schlußfolgernd sei und sich jeder bei Bedarf an Büchern, insbesondere von Sachbüchern, an die obengenannten Verlage wendet.
O. Sch.

Fachtechnisches.

Selbstkosten im Handwerksbetrieb.

Nach den sehr lehrreichen Ausführungen in Nr. 1 „Der Holzarbeiter“ über die Selbstkosten des Großbetriebes ist es gut, auch einmal die des Handwerksbetriebes zu betrachten und zu sehen, wo vielleicht die Gründe liegen, daß mancher alte angesehene Betrieb eingeht und ein neuer nicht hochkommt.

Fangen wir beim Material an. Es ist selbstverständlich, daß einem Betrieb, der viel Material benötigt, andere Preise eingeräumt werden als demjenigen, der weniger verbraucht. Es kommt hier nicht nur auf die Größe, sondern auch auf die Fabrikate und die Betriebsorganisation an. Zum Beispiel braucht eine Bauwerkstatt mehr als eine Möbelschreinerei, der Serienbetrieb mehr, als der, der Einzeilstücke anfertigt. Ist ein Betrieb nun kapitalkräftig, kann er bar bezahlen und braucht Lieferantenkredit nicht in Anspruch zu nehmen, so wird in der Regel ein Nachlaß (Skonto) von 3% gewährt. Diese 3% werden so oft verdient, als das Material umgesetzt wird. Angenommen, zwei Betriebe brauchen monatlich für Mk. 3000.— Material, der eine bezahlt bar, der andere nicht. Der erste verdient also jeden Monat Mk. 90.— = Mk. 1080.— im Jahr, die der zweite Betrieb nicht hat. Dabei bekommt der erste schon von vorneherein ein günstigeres Preisangebot, denn Kunden, die bar bezahlen, sind sehr gerne gesehen.

Beim Einkauf von Holz ist darauf zu achten, daß die Maße gut zu der herzustellenden Arbeit passen. Bei Betrieben, die nur irgendeinen bestimmten Artikel herstellen, wie Fenster oder Türen, bzw. ein Serienmöbel, läßt sich dadurch der Materialverlust ganz bedeutend herabdrücken. Es können also schon im Materialpreis für ein und dieselbe Arbeit in zwei verschiedenen Betrieben ganz wesentliche Unterschiede liegen.

Oben wurde das Wort Betriebsorganisation erwähnt, welches leider noch für sehr viele Handwerksbetriebe ein Buch mit sieben Siegeln ist. Man darf hierbei allerdings nicht verkennen, daß der Handwerksmeister Fachmann, Architekt, Kaufmann und Organisator in einer Person sein muß, was sicher nicht leicht ist. Wie viele Betriebe gibt es noch, wo heute noch der Meister dem Gesellen eine Skizze gibt mit einigen Angaben, wonach dieser sich dann einen Aufriß und Holzliste anfertigt, selbst zuschneidet und sein Holz an der Maschine ausarbeitet. Dieser Zustand ist für den Gesellen sehr schön, weil er sehr viel abwechslungsreicher ist, aber leider kann es heute nicht mehr so sein, wenn ein Betrieb noch mitkommen will. Alle Vorarbeiten muß der Meister selbst erledigen, bzw. einen bestimmten Gesellen damit beauftragen. Ziel muß sein, dem Gesellen, wenn er eine Arbeit fertig hat, das Holz für die nächste maschinensfertig an die Bank zu bringen, die zugehörige Zeichnung möglichst aber schon einige Tage vorher, damit der Geselle mit der neuen Arbeit schon etwas vertraut ist, wenn er sie anfängt. Dadurch, daß die Vorarbeiten nur in einer Hand liegen, ist eine bedeutend bessere Materialausnutzung möglich und wird viel Zeit gespart.

Bei der Konstruktion ist darauf zu achten, daß möglichst einheitliche Maße für die Holzbreiten und -dicken verwendet werden um das zeitraubende Verstellen der Maschinen zu vermeiden. Weil wir gerade bei der Zeichnung sind, auch hierzu einige Worte. Es kommt ja nicht mehr allzuweit vor, daß der Handwerksmeister die Entwürfe selbst macht, sondern hierfür werden meist die Architekten in Anspruch genommen. Ist es aber doch einmal der Fall, so wollen sie etwas Besonderes schaffen und nehmen zu wenig Rücksicht auf die Zahlungsfähigkeit des Kunden.

Der Preis ist zu hoch und sie bekommen die Arbeit nicht oder müssen heruntergehen und verdienen nichts. Es muß, je nach den Verhältnissen natürlich, versucht werden, mit den einfachsten Mitteln gute Wirkungen zu erzielen. Dafür ein Beispiel: Ist da irgendwo ein Ladenabschluss zu machen. Der Meister fertigt einen Entwurf an mit vielen Sprossen (im Gegensatz zum alten). Wie die Sachen fertig montiert sind, sagt der weibliche Teil „das ist aber sehr viel Arbeit beim Fensterputzen mit den vielen kleinen Scheiben“. Der Ladeninhaber meint, mit weniger Sprossen wäre es auch schön gewesen. Hätte der Schreiner unseren Grundsatz berücksichtigt, konnte er mühelos Mk. 100.— mehr verdient haben und der Kunde wäre genau so zufrieden gewesen bzw. noch zufriedener, wenn der Preis Mk. 50.— niedriger gewesen wäre.

Von wenig wirtschaftlichem Denken zeugt auch folgender Fall: Der Meister A. bekommt einen Umbau, der im Stundenlohn auszuführen ist. Er hat alle Bänke besetzt und viel zu tun und geht deshalb zum Meister B., dieser möchte ihm zwei Gesellen mit Werkzeug zur Verfügung stellen und in den Bau schicken. Dieser stellt noch einen Mann ein und schickt ihn mit einem seiner Leute nach dem Bau und braucht sich dann um nichts weiter mehr zu kümmern. Hätte Meister A. noch ein wenig Werkzeug gekauft und selbst zwei Mann eingestellt, hätte er mehr verdient, wie so, und hätte das Werkzeug noch außerdem.

Sieht es schon in diesen praktischen Fragen nicht immer glänzend aus, so in den rein kaufmännischen, wie Kundenwerbung, einfache und übersichtliche Geschäftsführung usw., erst recht nicht. Hier wird sehr viel Wert auf das Einfache gelegt und das Letztere außer acht gelassen. Irgendein Taschenbuch, wo Einnahmen und Ausgaben eingetragen werden, ein paar Mappen und Schubladen mit Briefen, bezahlten und unbezahlten Rechnungen, schön durcheinander, sind alles. Viele Handwerksmeister wissen nicht einmal, wo der Fehler liegt, warum sie nicht vorankommen, andere haben sehr viel zu tun und sind auf einmal in der schönsten Pleite. Wo eine gute Buchführung ist, ist dies unmöglich, denn diese ist das beste Barometer für den Stand eines Geschäftes. Hier kann bzw. soll man jederzeit ablesen können, wie der Betrieb steht und wo Fehlerquellen sind. Wieviele Handwerksmeister können dies? Was in bezug auf Verwaltung bei größeren Betrieben oftmals zu viel ist, ist beim Kleinmeister meist zu wenig. Neben dem beruflichen Können liegt hier der wichtigste Schlüssel des Erfolges.

Vieles von dem, was hier gesagt wurde, sind Selbstverständlichkeiten und doch wird man leider in allzuvielen Betrieben, auch größeren, beobachten können, daß nicht danach gehandelt wird. Aufgabe unserer Kollegen ist es, hier diese Fehlerquellen aufzuzeigen und für Abstellung einzutreten, selbst wenn man einmal eine alte Gewohnheit beseitigen muß. Diese Mahnungen werden ja oft umsonst sein, aber sie liegen im eigenen Interesse unserer Kollegen, denn in Zeiten schlechten Geschäftsganges ist das Schicksal des einzelnen viel enger mit seinem Betrieb verknüpft als sonst.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Die rückwirkende Kraft eines für verbindlich erklärten Schiedsspruches auf bereits ausgeschiedene Arbeitnehmer. Ein am 20. September für die Solinger Metallindustrie gefällter Schiedsspruch war am 5.

Oktober 1927 mit rückwirkender Kraft vom 1. September an für verbindlich erklärt worden. Zwischen dem 1. September und 5. Oktober waren eine Reihe von Arbeitern ausgeschieden, die ein Nachzahlung verlangten. Die Arbeitgeber lehnten die Nachzahlung ab, da sie für die ausgeschiedenen Arbeiter nicht ausdrücklich im Schiedsspruch vorgesehen sei. Die Arbeiter erhoben nun Klage beim Arbeitsgericht Solingen, das, wie auch später das Landesarbeitsgericht Elberfeld und das Reichsarbeitsgericht (RAG. 139/28 vom 3. November 1928), der Klage stattgab mit folgender Begründung:

„Im Zweifelsfalle kommt nach den arbeitsrechtlichen Grundsätzen die vereinbarte Rückwirkung, wenn sie ohne jede Einschränkung festgesetzt ist, auch den Ausgeschiedenen zugute. Die Parteien eines Kollektivvertrages sind ebenso wie diejenigen eines Einzelarbeitsvertrages rechtlich durch nichts gehindert, Vohnerhöhungen mit Wirkung für inzwischen abgelaufene Arbeitsverträge zu vereinbaren. Beide Parteien geben dabei, indem sie die Rückwirkung uneingeschränkt festlegen, bewußt auf einen früheren Zeitpunkt und die damals herrschende Sach- und Rechtslage zurück. Dadurch ergibt sich als notwendige Folgerung, daß bei einem Kollektivabkommen mit rückwirkender Kraft alle Arbeitsverträge von der vereinbarten Rückwirkung erfasst werden, die zum Zeitpunkt der Rückwirkungs- noch bestanden.“

Ein beachtenswertes Urteil über die Unsitlichkeit von Streikarbeit. Beim letzten Bergarbeiterstreik im Waldenburger Revier verlangten die Arbeitgeber von den Angestellten Streikarbeit. Die Angestellten-gewerkschaften erhoben darauf Klage beim Arbeitsgericht in Waldenburg, das am 9. Oktober folgenden Gerichtsbeschluss faßte: „Dem Verein für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens e. V. wird aufgegeben, zu verhindern, daß die dem Verein angeschlossenen Werke von ihren Angestellten andere Arbeit, als ihnen nach ihrer Anstellung zusteht, verlangen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wird eine Geldstrafe von 500 RM. festgesetzt.“ Aus der Begründung ist folgendes beachtenswert: „In einer Sitzung des Angestelltenrates der Weissteiner Zugsgrubenerverwaltung am 3. Oktober 1928 hat Bergwerksdirektor Seege von der Niederschlesischen Bergbau A.G. das Verlangen aufgestellt, daß die Angestellten Streikarbeit für die Aufrechterhaltung der Notstandsarbeiten verrichten müßten. Eine derartige Forderung ist nach den modernen Anschauungen über den Arbeitskampf ein unsittliches Kampfmittel, das von keinem Arbeitnehmer verlangt werden kann. Außerdem ist das Verlangen, insofern unberechtigt, als nach dem Arbeitsverträge die Angestellten für die Leistung einer bestimmten Art von Arbeit eingestellt worden sind, die höherer Art und von der durch die Bergarbeiter zu erbringenden Arbeitsleistung sehr verschieden ist. Eine derartige Forderung verletzt auch die Friedenspflicht, die zwischen den beiden Tarifparteien besteht, da die Angestellten selbst nicht streiken. Sie stellt somit eine unerlaubte Handlung im Sinne des § 826 BGB. dar und gewährt einen Anspruch auf Schadenersatz bzw. Herstellung des früheren Zustandes gemäß § 249 BGB.“

Kann der Gesellenaussschuß Tarifverträge abschließen? Tariffähig ist nur eine wirtschaftliche Vereinigung. Eine solche wirtschaftliche Vereinigung muß auf der Basis freiwilligen Zusammenschlusses völlig unabhängig vom Gegenpartner sein. Das ist aber beim Gesellenaussschuß nicht der Fall, da er ein Organ der Innung ist. Er kann daher mit der Innung keinen rechtsgültigen Tarifvertrag abschließen, selbst dann nicht, wenn ihm eine solche Obliegenheit durch die Satzung oder durch besondere Vollmacht der Gesellen übertragen wurde. Derartige Abmachungen sind gesetzlich unzulässig.

Literarisches.

„Die Psyche des Jugendlichen“. Unter diesem Titel ist im Verlag des deutschen Rad- und Motorfabriker-Verbandes „Concordia“, Heft 4, der Jung-Concordia, erschienen. Wie alle bisher erschienenen Jugendchriften der „Concordia“ dürfte auch das neue Heftchen Jugendführern, Jugendfreunden und sonstigen Interessenten hochwillkommen sein. Erhältlich zum Preise von Mk. 0,25 bei der Hauptgeschäftsstelle in Bamberg, Pödelborferstraße 11.

Deutscher Versicherungs-Konzern

Deutsche Lebensversicherung-Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft

Deutsche Feuerversicherung A.-G.

Berlin-Schöneberg (Kof. Friedenau), Hähnelstr. 15a



Eingablg. Deutsche Volksbank, G. m. b. H., 2. Pf. 1. 4.



Das sind die Vertragsgesellschaften für unsere Mitglieder und deren Angehörige. Ersicherungen und edingt wertbeständig. Vor jedem Abschluss einer Versicherung wende man sich an unsere Verbandsämtern oder die Geschäftsstellen der Gesellschaften in allen größeren Orten.



Mitarbeiter kaupt- und nebenamtlich geluch

Die Handwerkskunst im Holzgewerbe

ist die Fachzeitschrift für jeden vorwärtsstrebenden Tischler.

Der Bezugspreis

ist vierteljährlich 2.— Mark.

Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst Köln, Venloerwall 9 zu richten.